



RETURN TO PLAY - SPIELBETRIEB

**ZWISCHENSTAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR
HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND
WETTKAMPFBETRIEBS IM AMATEURBEREICH**

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer

(Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

2. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

(Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Stand: 14.07.2020



angepasst für NRW durch den **Westdeutschen Handball-Verband e.V.**

Grundlage bildet die **CoronaSchVO NRW** vom 16. September 2020 bis 30. September 2020

Stand: 16.09.2020



SPIELBETRIEB IM HANDBALL OHNE ZUSCHAUER

ALLGEMEINE VORÜBERLEGUNGEN

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufen-Plan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Berücksichtigt wurde ferner die aktuelle **Coronaschutzverordnung** des Landes Nordrhein-Westfalen.

– Version 16. September 2020 bis 30. September 2020

Bei der für den Handball notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im August/ September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der **Hygiene- und Abstandsregeln** eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der **Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)**, additiv von Gesichtsvisieren sowie geeigneter **Desinfektionsmaßnahmen**. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das **Infektionsrisiko** der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten **auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert** werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Regionale Entwicklungen und Maßnahmen müssen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell angepasst werden.



IM FOKUS

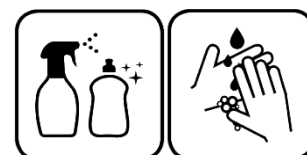
„Wir können Infektionen nicht zu 100% verhindern aber Maßnahmen treffen, die das Infektionsrisiko auf ein vertretbares Mindestmaß reduzieren.“



CORONA-WARN-APP

HYGIENEKONZEPT

Zur **Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport** sollte ein **individuelles Hygienekonzept (Leitfaden siehe Anhang)** – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, des vorhandenen (ehrenamtlichen) Personals und der aktuellen CoronaSchVO NRW, der DOSB-Leitplanken, dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument, **von jedem Verein** erarbeitet werden.



 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt

AUFTEILUNG DER UNMITTELBAR UND WEITEREN SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

ZONE 1: SPIELFELD – HALLENINNENRAUM (OHNE TRIBÜNE)*

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN	MNS	CORONASCHVO NRW
ATHLET*INNEN	28-32	14-16 Athlet*innen pro Team		30 Personen oder 2 Mannschaften
OFFIZIELLE	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2	X	
SCHIEDSRICHTER*INNEN	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren		
ZEITNEHMER/ SEKRETÄR	2	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
WISCHER*INNEN	(2)	ggf. zu schützen mit Gesichtsvisieren	X	
HALLENSPRECHER*INNEN	(1)		X BEI BEDARF	
GESAMT	40-47			
		UNMITTELBAR SPIELBETEILIGTE*		
		WEITERE SPIELBETEILIGTE (AKTIV)		
		WEITERE SPIELBETEILIGTE (PASSIV)		

ZONE 2: TRIBÜNENBEREICH / AUSSENBEREICH / ALL AREA

PERSONENKREIS	ANZAHL	BEMERKUNGEN/ AUFGABEN
HYGIENEBEAUFTRAGTE*R	1	MNS + EINWEG-HANDSCHUHE
VEREINSHELFER*INNEN	4-6	MNS + EINWEG-HANDSCHUHE
PRESSE/ FOTOGRAF*IN	1-4	MNS
GESAMT	6-11	



30-Personen-Grenze oder 2-Mannschaften lt. Spielordnung in NRW gilt nur für Athlet*innen, wenn die weiteren, unmittelbar Spielbeteiligten den Mindestabstand einhalten können, lt. Interpretation LSB NRW

<https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/> (Stand: 16.9.2020)

ANREISE & SPORTHALLE

ANREISE DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR SPORTHALLE

Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften (insbesondere Athlet*innen + Offizielle) sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt zu desinfizieren. Athlet*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen.

Sollen Trainer*innen & Betreuerinnen nicht zu den 30 zulässigen Personen gezählt werden, so müssen diese auch bei der Anreise den Mindestabstand wahren.

Anreise Heim-Mannschaft: Athlet*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen reisen möglichst individuell an. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.

Schiedsrichter*innen können individuell anreisen.

Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt ebenso individuell und auf Fahrgemeinschaften verzichtend.

ZUGANG ZUR SPORTHALLE / ANMELDUNG

Der Zugang der unmittelbar Spielbeteiligten erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen **separaten Eingang**. Auch soll eine zeitliche Entkoppelung der Ankunft zwischen den Mannschaften und den

Schiedsrichter*innen erfolgen (vorherige Absprache/ Information notwendig!).

Die **Registrierung aller Spielbeteiligten** ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärtsmannschaft oder Registrierung **per App – siehe Link**) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der **Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten**. Der Spielbericht kann dafür ausreichend sein.

Sowohl vor, als auch in der Sporthalle sind **Markierungen und Infotafeln** angebracht, sodass Abstände gewahrt bleiben können und **Laufwege** eindeutig sind.

Die weiteren Spielbeteiligten registrieren sich genauso am Eingang und gelangen entweder durch einen separaten Eingang oder zeitlich entkoppelt von den unmittelbar Spielbeteiligten in die Sporthalle.

Der **Heimverein ist für die lückenlose Dokumentation aller Spielbeteiligten verantwortlich** und muss den Nachweis führen können.

ZUTRITT ZUR SPORTHALLE

nur, wenn...

- // keine Symptome
- // Desinfektion
- // Registrierung
- // Mund-Nasen-Schutz

Folgende Schutzmaßnahmen werden gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:

1. KABINE / RÄUME SPORTHALLE

Es werden für jeden Wettkampf mindestens 4 Kabinen oder 3 Kabinen + Regieraum/Lehrerumkleide benötigt.

Angrenzende freie Räumlichkeiten sollen als zusätzliche Umkleidemöglichkeit für die Teams genutzt werden, sofern organisatorisch möglich. Der **Aufenthalt in den Teamkabinen** ist auf ein **Minimum zu beschränken**. Die Athlet*innen tragen einen MNS.

In der **Schiedsrichterkabine** dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS. Im separaten **Raum für das Kampfgericht** dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen tragen einen MNS. Die PIN-Eingabe vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Die Hände sind vor und nach der Eingabe zu desinfizieren. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

Von **medizinisch-therapeutischen Behandlungen** der Athlet*innen sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen MNS, der Physiotherapeut zusätzlich Einweg-Handschuhe.

Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen und nach Möglichkeit sollen auch hier die Mindestabstände gewahrt bleiben.

Regelmäßige Durchlüftung sowie **Reinigung der Räumlichkeiten** muss gewährleistet sein, insbesondere bei mehreren Spielen am selben Tag.

2. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt bspw. über **rechts/links-Verkehr, Markierungen der Laufwege** usw.

Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen ein geordneter abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten.

3. AUSWECHSELBEREICH/ MANNSCHAFTSBÄNKE

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Athlet*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

4. ZEITNEHMERTISCH

Der **Laptop** zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das **Bedienpult** zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere **technische Gerätschaften** sind vor und nach dem Spiel zu **desinfizieren**. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt die/der Nutzer*in die Folie und die/der nachfolgende Nutzer*in legt eine neue Folie über die Tastatur. Alternativ sind Einweg-Handschuhe zu tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, müssen weiterhin die **Sicherheitsabstände** eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern ist ein MNS zu tragen.

5. WISCHER*INNEN

Wischer tragen einen **MNS und Einweg-Handschuhe**. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. AUFWÄRMPHASE

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung – wenn möglich über verschiedene Zugänge.

Jeder Spieler verfügt über ein eigenes Handtuch, eine eigene Trinkflasche usw. (Kennzeichnung). Eine eigene Haftmitteldose für jeden bzw. für mehrere gleichbleibende Athlet*innen wird empfohlen.

2. TECHNISCHE BESPRECHUNG

Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die **Einhaltung der Abstandsregeln** und der für die Durchführung der technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten (alternativ im Außenbereich) genutzt werden.

An der technischen Besprechung nehmen teil: **Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie maximal ein Vertreter Heim- und Gastverein.**

Alle Personen tragen einen **MNS** und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

3. EINLAUFPROZEDERE

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: **Schiedsrichter, Heim, Gast.**

Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es folgt kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen beim Einlauf sind vorerst nicht gestattet (z.B. Einlauf-Kinder).

4. WÄHREND DES SPIELS

Eine **Desinfizierung der Kabinen** sollte, wenn möglich, in der 1./2.Halbzeit realisiert werden, wenn keine Personen anwesend sind.

Die **Wischer** betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

Das **Time-Out** wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

Es wird empfohlen, dass die Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. HALBZEIT

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter.**

Auf eine Entzerrung der **Zugangswege zu den Kabinen** und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen.

Eine **Desinfektion der Mannschaftsbänke** ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des **Equipments** ist vorzunehmen.

EMPFEHLUNG Lt. **DHB-Zusatzbestimmung** zu den IHF-Regeln, kann auf einen **Seitenwechsel** verzichtet werden, um den Reinigungsaufwand zu reduzieren.

6. NACH DEM SPIEL

Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: **Heim, Gast, Schiedsrichter.**

Die **Mannschaften sind verantwortlich** dafür, dass **kein Unrat** – insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. – nach dem Spiel zurückbleibt.

Die **Abreise** hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Abreise **im vorgegebenen Zeitfenster** zu erfolgen.

7. SONSTIGES

Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. sollte mit den lokalen Gesundheitsämtern bestimmt bzw. mit dem jeweiligen Träger der Spielstätte abgestimmt werden.

„**Open-Door**“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUER

Die nachfolgenden Punkte sind eine **Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen**, die es ermöglichen sollen, Handball in NRW wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Die Bausteine und Maßnahmen bleiben, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in NRW, **für spätere Änderungen offen**.

Die **Vereine in NRW** können diese Vorlage zur Erstellung eines **lokalen/ regionalen Handlungskonzeptes** und zur Abstimmung mit den **lokalen Behörden** nutzen. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

KONZEPTGRUNDLAGE

- Der Handballspielbetrieb ist **unter Auflagen** zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich und in Stufen sowie in **bundesweiten und regionalen Wettbewerben** unterschieden (siehe Anhang V.).
- Wie in anderen Handlungsfeldern sind die **AHA-Regeln** maßgeblich und verpflichtend einzuhalten.
- Die **Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden**, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen/ lokalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. ANREISE-/ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

Die Anreise der Zuschauer erfolgt **möglichst individuell**. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

Klärung der **Parkplatzkapazitäten** durch den Heimverein.

Wegführung zu den Halleneingängen, Markierung von **Warteflächen** für Abstandswahrung.

EMPFEHLUNG grafische **Darstellung** auf der Webseite des gastgebenden Vereins.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle, umfangreiche Informationen zu pandemiebezogenen Regelungen mindestens am Halleneingang, **Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen** wird von einer Teilnahme abgeraten.

Anzahl der Eingänge sollte möglichst erhöht werden.

Einlasskontrolle: möglichst **kontaktlos**, Hinweis vorab geben, dass Zutritt **möglichst ohne Taschen** erfolgen soll.

Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst **getrennt organisieren**, ggf. Notausgänge dafür nutzen, **zeitliche Entzerrung** des Ein- und Auslasses.

Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENEINTRITT

Desinfektion und Einsatz von **MNS**, Bereitstellung von Desinfektionsmittel an **Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich** (1 Spender pro 50 TN) wird empfohlen, zusätzlich Desinfektionstücher möglich.

EMPFEHLUNG Nutzung der **Corona-Warn-App** des Robert-Koch Instituts.

Die **Kontaktdaten der Zuschauer** müssen zur **einfachen Nachverfolgung von Infektionsketten** und unter Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) erfasst werden.

EMPFEHLUNG Nutzung einer **digitalen Erfassung**.

Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.

Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

Nach Möglichkeit **Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen** ermöglichen, Nutzung der Gangbreiten optimieren.

Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren und Engstellen vermeiden.

Prüfung, welche **Türen grundsätzlich „offen“** gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können, ggf. mit Sichtschutz (WC).

Das **verbindliche Tragen des MNS** bei Publikumbewegung in den Sitzreihen muss organisiert und kommuniziert werden

5. SITZORDNUNG

Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (ggf. mit angestrebter, stufenweiser Erhöhung)

Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände, gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Ausgangsrichtungen. „Cluster“-Alternative siehe Anhang V.

6. GASTRONOMIE

Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus **behördlichen, lokalen Anordnungen** umsetzen, dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen, konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen, Abstimmung Einsatz MNS und/oder Visiere sowie Einweg-Handschuhe.

7. TOILETTENNUTZUNG

Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen, Einbahnsystem/ Laufwegtrennung.

Teilspernung der Anlagen

Desinfektionsspender vor Toiletteneingang vorsehen, Nutzung verpflichtend machen.

Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln vor Toiletteingang und -ausgang.

Reinigungsintervalle erhöhen pro WC-Anlage, Desinfektionsmaßnahmen einplanen.

8. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG

Regelmäßige und intensive **Hallenlüftung** zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten – mindestens **vor/nach dem Spiel und während Pausen**. Bei Nutzung von Klima- und/oder Lüftungsanlagen muss eine mögliche Verbreitung von Viren ausgeschlossen werden (**keine Umluft**, Verwendung geeigneter Filter).

9. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

Die Spieler müssen dauerhaft zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen **Mindestabstand von 2 Metern** zu allen weiteren Personen einhalten.

Überprüfung der Sitzplätze in unmittelbarer Nähe des Spielfeldes.

Abstand der Wischer überprüfen.

CORONA WARN APP



HYGIENE-RANGER APP

Beispiel digitale Nachverfolgung



HAFTUNG UND RECHTLICHES

HAFTUNG

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist **jeder Verein selbst verantwortlich**, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Daraus entsteht aber **keine generelle Haftung der Vereine** und der für sie **handelnden Personen** für eine Ansteckung mit SARS-COV-2 im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs. Vereine **haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko** der am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen und **nur dann, wenn** dem Verein ein **schuldhaftes – also vorsätzliches oder fahrlässiges – Fehlverhalten** nachgewiesen werden kann, wodurch Personen zu Schaden kommen/ gekommen sind. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und dem daraus resultierten Schaden, trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

RECHTLICHES

Eine **Haftung für die Richtigkeit der Angaben** kann vom Westdeutschen Handball-Verband e.V. nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine **eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen**. Lokale/ Regionale Behörden und Betreiber der Sportstätten können weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

KONTAKT

ANSPRECHPARTNER DHB

Frederik Wöhler – frederik.woehler@dhb.de
Tim Nimmegern – tim.nimmegern@dhb.de

ANSPRECHPARTNER WHV

Christian Hentschel
c.hentschel@westdeutscher-handball-verband.de

ANSPRECHPARTNER HV WESTFALEN

Zsolt Homovics
landestrainer@handballwestfalen.de

ANSPRECHPARTNER HV NIEDERRHEIN

Michael Girbes
girbes@handballkreiswesel.de

ANSPRECHPARTNER HV MITTEL RHEIN

Lutz Rohmer
l.rohmer@handball-mittelrhein.de

VERWENDETE EXTERNE QUELLEN ORIGINALTEXT (DHB)

Task Force Return-to-Competition: Zwischenstand der Überlegungen zur Hygiene bei Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs (Stand: 17.6.2020)

EVVC Positionspapier (Stand: 22.4.2020)

Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand: 28.4.2020)

Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D-LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von COVID-19 (Düsseldorf) (Stand: 2.6.2020)

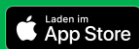
VERWENDETE EXTERNE QUELLEN BEARBEITETER TEXT (WHV)

FAQ Corona – Landessportbund NRW (Stand: 12.8.2020)

CoronaSchVO NRW (Stand: 12.8.2020)

LINKS

CORONA-WARN-APP



DIGITALE KONTAKT-NACHVERFOLGUNG

Beispiele - kostenpflichtig - Vergleich siehe Anhang



hygiene-ranger.de



handballticket.de



shapefruit.de

ZENTRALE INFORMATIONSQUELLEN

Deutscher Olympischer Sportbund – [Corona-Infoseite](#)
Landessportbund NRW – [Corona Infoseite](#)

Deutscher Handballbund – [Corona-Infoseite](#)

Bundesregierung – [Corona-Infoseite](#)
Land NRW – [CoronaSchVO](#)

Robert-Koch-Institut – [Corona-Infoseite](#)
Bundeszentrale f. gesundh. Aufklärung – [Infektionsschutz](#)
Gesundheitsamtfinder – [PLZ-Tool RKI](#)

VORLAGE – HYGIENEKONZEPT TRAININGS- UND SPIELBETRIEB VEREIN

Allgemeine Hinweise zur individuellen Bearbeitung der Vorlage

Alle Inhalte ergeben sich aus dem Konzept „RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB“ des Deutschen Handballbundes, bearbeitet und angepasst an die Verordnungen und Bestimmungen in NRW, durch den Westdeutschen Handball-Verband.

- ⊗ Eine **individuelle Prüfung** – Anpassung, anhand eigener Rahmenbedingungen und lokaler Verordnungen ist **unerlässlich!**
- ⊗ Mögliche **Änderungen und Abweichungen** zu dieser Vorlage sollten **dokumentiert** werden, um eine **Argumentationsgrundlage** gegenüber Dritten zur Verfügung zu haben
- ⊗ Das Konzept umfasst keine Gastronomie/ kein Catering – diese unterliegen den jeweils gültigen Verordnungen vor Ort. Sofern möglich, sollte dies in einem Vereinskonzert berücksichtigt werden

FAQ – HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Müssen nach jedem Spiel oder Training die Kabinen und Böden/Sportflächen gereinigt werden?

Die genauen Reinigungsintervalle legt das lokale Gesundheitsamt/ der Betreiber der Sporthalle fest. Es sollte für den Verein machbar gestaltet werden aber auch angemessen, angesichts des gewünschten Infektionsschutzes. Wir empfehlen mindestens die Reinigung der Bänke in den Kabinen (Wischdesinfektion) und die Entfernung größerer Wasser-/Schweißpfützen auf den Böden und auf den Sportflächen. Besonders wichtig erscheint hier für die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten zu sorgen!

Muss die Sporthalle – samt Tribüne – nach jedem Spiel geräumt und desinfiziert werden?

Sie Antwort zur oberen Frage – Bestimmungen des lokalen Gesundheitsamtes/ Betreibers. Wir empfehlen die Ausgabe von Desinfektionstüchern an jede*n Zuschauer*in zur Desinfektion des Sitzplatzes (Abfallbehälter platzieren). Wichtig ist die regelmäßige/dauerhafte Lüftung der Sporthalle. Zuschauer*innen müssen nach unserer Auffassung nicht die Sporthalle nach jedem Spiel verlassen, sofern die Verweildauer des Einzelnen erfasst werden kann (z.B. per Hygiene-Ranger App möglich) und die zulässige Gesamtzahl, die zeitgleich in der Sporthalle sein dürfen, nicht überschritten wird.

Darf man auch in Gruppen als Zuschauer*in zusammensitzen? Gibt es diesbezüglich Grenzen und wie muss dann der Abstand zu anderen Zuschauer*innen & Gruppen sein?

Theoretisch wäre eine Gruppe von 10 Personen möglich (nach CoronaSchVO §1 Absatz (2)). Der Abstand dieser Gruppen zu anderen Zuschauer*innen und Gruppen muss mindestens 1,5 Meter betragen. Für die Vereine bedeutet das einen erhöhten Organisationsaufwand, den sie bedenken und gewährleisten müssten, in Abstimmung mit den Behörden.

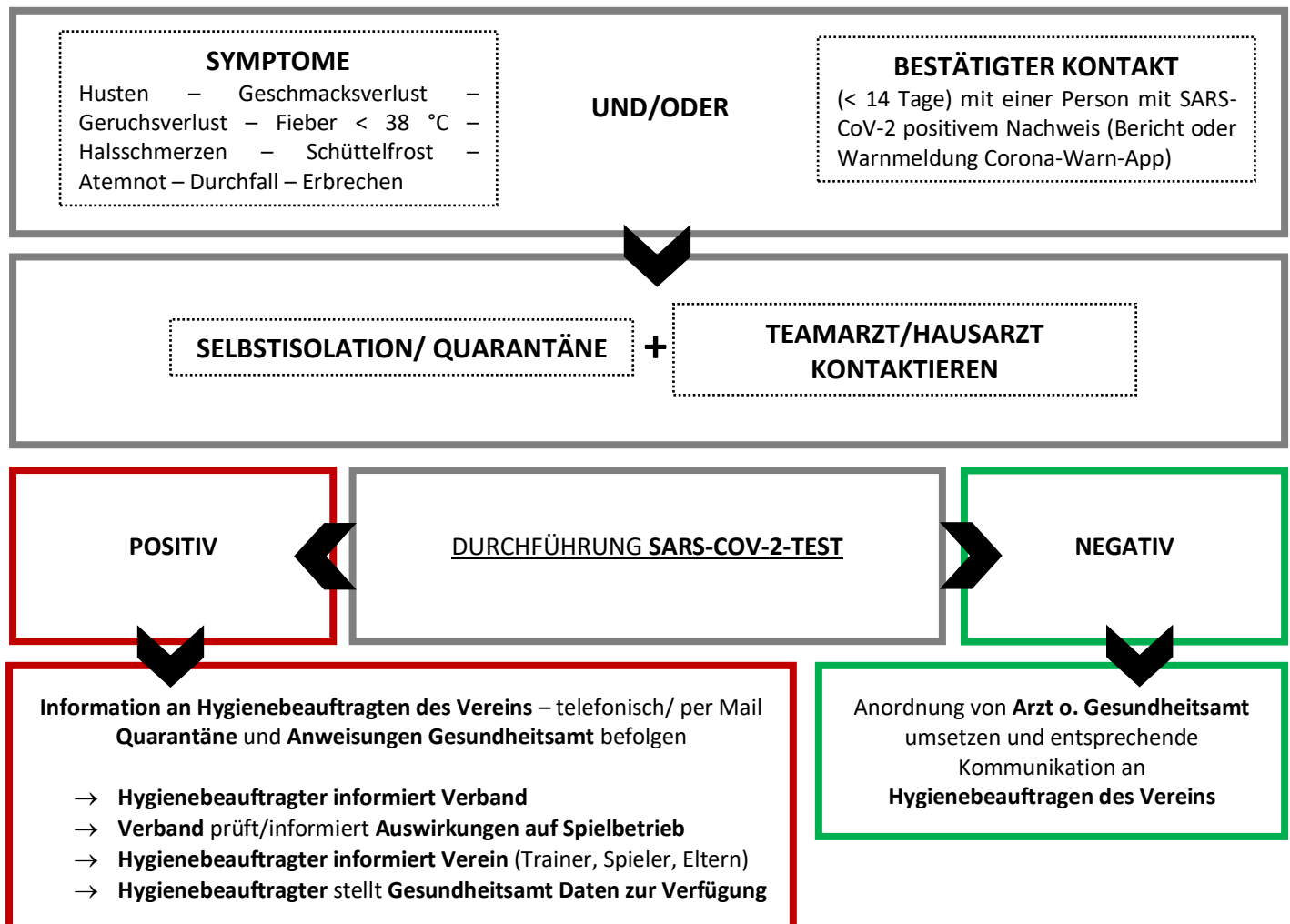
I. STRUKTURIERTES VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN ODER BESTÄTIGTEM COVID-19-KONTAKT

Bei einem positiven Test auf das SARS-CoV-2 Virus im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu einem Virusträger muss die betroffene Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einer SARS-CoV-2 Virus positiv getesteten Person wird dem betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung – Quarantäne – trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungssymptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiv-Beteiligten zu:



EMPFEHLUNG

Informationspflicht des **Vereinsmitgliedes** bereits bei Anordnung eines SARS-COV-2-TESTS **an den Hygienebeauftragten** des Vereins. Der Beauftragte informiert Vereinsführung und Mannschaftsverantwortliche und veranlasst ein sofortiges Aussetzen des Trainings- und Spielbetriebs.

II. KURZ-CHECKLISTE STAND: 16. SEPTEMBER 2020

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb in den Sportvereinen sind die Vorgaben der **CoronaSchVO** des Landes NRW in der aktuellen Fassung vom

16. September 2020

ALLGEMEINE HYGIENEMASSNAHMEN

- Der **Reinigungs- und Desinfektionsplan** des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu beschlossen
 - Abstimmung mit lokaler Gesundheitsbehörde/ Sportamt ist erfolgt
- **Hygieneausrüstung** liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern – Eingänge Ausgänge Toiletten Zuschauertribüne Zeitnehmertisch
 - Flüssigseife mit Spendern - Toiletten
 - Papierhandtücher – Eingänge Ausgänge Toiletten
 - Einweghandschuhe – Zeitnehmer Sekretär Trainer*innen Schiedsrichter*innen Helfer*innen
 - Mund-Nasen-Schutz (MNS) – Trainer*innen Mitarbeiter*innen Helfer*innen
- Die **Erste-Hilfe-Ausstattung** ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um MNS und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und **Regelungen** sind an alle
 - Mitglieder, Teilnehmende, TR/HF und Mitarbeiter*innen
 - Gäste, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre
 kommuniziert
 - per E-Mail
 - über die Website und die Social-Media-Kanäle
 - per Aushang an den Sportstätten
- **Anwesenheitslisten/ App** sind/ist vorhanden, um die **Rückverfolgung** sicherstellen zu können
- **Aushänge** sind gut sichtbar platziert
- **Wegemarkierungen** und sonstige Hinweise sind vorhanden
- Der **Hygiene-/Corona-Beauftragte** ist bekannt
- **Durchlüftung** ist gewährleistet

HINWEIS Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Westdeutsche Handball-Verband keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Sportvereine, nicht aber als Rechtsberatung.

III. EMPFOHLENE NUTZUNG DER CORONA-WARN-APP

Die **Corona-Warn-App** hilft uns festzustellen, ob wir in Kontakt mit einer infizierten Person geraten sind und daraus ein **Ansteckungsrisiko** entstehen kann. Die App ist ein **Angebot der Bundesregierung** und **ersetzt nicht** die weiterhin empfohlenen **Hygiene- und Abstandsmaßnahmen**, bietet aber die **Möglichkeit eventuelle Infektionsketten schnell zu durchbrechen**. Das kann uns auch im Sport helfen.

Der **Westdeutsche Handball-Verband** empfiehlt den **Aktiven und Passiven im Handball in NRW** die kostenlose und **freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App** im Alltag und Sportbetrieb.



DIE CORONA-WARN-APP:

**BRAUCHT DICH.
UND DICH UND
DICH UND DICH.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.



- 🌐 **Training-Wettkampf** → Athlet*innen sollten ihre Smartphones (mit Corona-Warn-App) mitbringen
- 🌐 Die Smartphones sollten bewusst in die Nähe anderer Athlet*innen gebracht werden
- 🌐 **Wettkampf** → Smartphones gegnerischer Athlet*innen und Mannschaften sollten vor Ort in Kontakt kommen

Im **Trainingsbetrieb, bei Testspielen** und im **bevorstehenden Liga- und Wettkampfbetrieb** - mithilfe der **App kann das Risiko einer Ansteckung reduziert** werden. Nach einer Warnung sollten Personen nicht mehr am Sportbetrieb teilnehmen, bis der Gesundheitszustand geklärt ist und bestätigt wurde, dass keine Infektion vorliegt.




Falls es bereits einen positiven Kontakt in der Trainingsgruppe gibt, wären alle Teilnehmer, die am Training teilgenommen haben, schon potenziell gefährdet. Eine mögliche Alternative wäre daher, alle Smartphones beim Training zusammenzubringen. Die App würde dann die Kontakte registrieren und so wären die Kette in jedem Fall geschlossen. Ein Fehlalarm wäre hier allemal besser als ein unerkannter Fall.

Die **Corona-Warn-App** steht **kostenlos im App Store (IOS) sowie bei Google Play (Android) zum Download** zur Verfügung. Wir empfehlen, ausschließlich diese Downloadplattformen für die Nutzung der Smartphones zu nutzen und keinen Links im Internet zu folgen. So ist gewährleistet, dass auch die korrekte App heruntergeladen wird und keine Schadsoftware auf das Mobilgerät gelangt.

Quelle: KSB Ennepe-Ruhr

IV. DIGITALE KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Die hier vorgestellten digitalen Angebote zur DSGVO-konformen, einfachen Kontaktnachverfolgung nach CoronaSchVO § 2a (1), könnten als Hilfsmittel für die Vereine, den Organisations- und Verwaltungsaufwand reduzieren. Die dargestellten Angebote sind beispielhaft zu verstehen und sollen die Grundfunktionen zum besseren Verständnis erklären.

			
Anbieter	hygiene-ranger.de	handballticket.de	shapefruit.de
Kosten Verein	15,93 € zzgl. MwSt./Monat monatlich kündbar	Basis --- Plus n. Absprache Keine Vertragsbindung	180,00 € inkl. MwSt. pro Jahr Jährlich kündbar
Kosten Zuschauer*in	---	0,99 €/Ticket 0,99 +4% bei Ticketpreisen über 10,00 €	---
kontaktlos bezahlen	nein	ja	nein
Konfigurierbarer Saalplan	nein	ja	nein
Online-Ticket/ Print@Home	nein/nein	ja/ja	nein/nein
Webseitenintegration	nein	ja	nein
Marketing-Plattform	nein	ja	nein
Kontaktloser Check-In	ja QR-Code/ Web App	ja App	ja QR-Code/ Web App
Smartphone Zuschauer*in notwendig	ja Touchpadterminals möglich (Verein)	nein nur für mobile Tickets	ja Touchpadterminals möglich (Verein)
Smartphone Verein notwendig	nein	ja	nein
Kontaktloser Check-Out	ja	nein nicht standardmäßig – nur nach Absprache	ja
Zeiterfassung Besuch	ja	nein nicht standardmäßig – nur nach Absprache	ja
Live-Tracking Zuschauerzahl	ja	nein nur Gesamtzahl der eingeeckten Zuschauer*innen – nur nach Absprache ggf. möglich	ja
DSGVO konforme Speicherung	ja	ja	ja
automatische Löschung nach 30 Tagen	ja	ja	ja
Bemerkung CoronaSchVO		Basisversion scheinbar nicht ausreichend für Erfüllung der CoronaSchVO – fehlende Zeiterfassung	
Vorteile/Nachteile	+ kontaktloser Check-In & Check-Out + Live-Tracking + keine Kosten für Zuschauer 0 relativ geringe Kosten - kein Ticketverkauf	+ Check-In & Ticketkauf kontaktlos + Saalplan konfigurierbar – Verkauf an Gruppen möglich + kein Smartphone für Zuschauer*in notwendig + keine Kosten Verein (Basis) - kein Check-Out & keine Zeiterfassung (Basis) - kein Live-Tracking	+ kontaktloser Check-In & Check-Out + Live-Tracking + keine Kosten für Zuschauer - kein Ticketverkauf - relativ hohe Kosten
besonders geeignet für	Vereine mit eigenem Ticketing-System (+ Saalplan)	Vereine mit Einzelevents bzw. die für jede Begegnung Tickets verkaufen möchte	Vereine mit eigenem Ticketing-System (+ Saalplan)
Kontakt	info@hygiene-ranger.de	info@handballticket.de	benjamin@shapefruit.de

V. ZUSCHAUER

	1 bis 300 Zuschauer	301 bis 500 Zuschauer	501 bis 1000 Zuschauer	> 1000 Zuschauer
Hygiene- und Infektionsschutzkonzept (HIK)	empfohlen Gewährleistung der Bestimmungen aus §9 (6) CoronaSchVO	erforderlich Gewährleistung der Bestimmungen aus §9 (6a) CoronaSchVO	erforderlich Gewährleistung der Bestimmungen aus §9 (6a) CoronaSchVO	erforderlich Gewährleistung der Bestimmungen aus §9 (6a) CoronaSchVO
UG Kommunen/Kreise*	X	X	X	X
MAGS NRW**	--	--	--	X
Abstand Sitzplätze 1,5 Meter nach § 9 (6)	einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a (1) CoronaSchVO oder	einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a (1) CoronaSchVO (regionale Wettbewerbe)	einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a (1) CoronaSchVO (regionale Wettbewerbe)	einfache Rückverfolgbarkeit nach § 2a (1) CoronaSchVO (regionale Wettbewerbe)
kein Abstand in max. 10er Gruppen (Cluster) nach § 1 (2) 5.	besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a (2) CoronaSchVO	besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a (2) CoronaSchVO personalisierte Tickets feste Sitzplätze	besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a (2) CoronaSchVO personalisierte Tickets feste Sitzplätze	besondere Rückverfolgbarkeit nach § 2a (2) CoronaSchVO personalisierte Tickets feste Sitzplätze
An- und Abreiseregulung nach § 2b (1)	---	---	X	X
Zuschauerzahl	-300	-500	-1000	1000 <
Auslastung	nach Vorgabe Halleneigentümer bzw. UG	nach Vorgabe UG unter Berücksichtigung HIK Verein/Halleneigentümer	nach Vorgabe UG unter Berücksichtigung HIK Verein/Halleneigentümer	nach Vorgabe UG + MAGS NRW Berücksichtigung HIK Verein/Halleneigentümer
bundesweite Ligen Pokalwettbewerbe internationale Begegnungen HBL – HBF – 3. Liga – JBLH – DHB-Pokal – Champions League – Europapokal - DHB-Teams	30% + ***	30% + *** keine Gästetickets	30% + *** keine Gästetickets	20% *** keine Gästetickets
regionale Ligen NRW Pokalwettbewerbe NRW LV Westfalen – LV Nordrhein – LV Mittelrhein – LV Niederrhein - Kreise		30% + ***	30% + ***	30% ***

* Vorlage eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes bei der unteren Gesundheitsbehörde der Kommune/ des Kreises

** Anmeldung + Vorlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

*** % der maximalen Zuschauer-Kapazität der Sportstätte

Kommentar:

Bei einer geplanten Zuschauerzahl von bis zu 1000 Zuschauern, laut vereinseinem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, bestätigt oder versagt die untere Gesundheitsbehörde die Zulassung. Die prozentuale Auslastung kann über oder unter 30% der maximalen Kapazität der Sportstätte liegen (abhängig von der Bewertung der unteren Gesundheitsbehörde. Erst ab einer Zuschauerzahl von über 1000, greift die „Auslastungsklausel“, die bei regionalen Wettbewerben maximal 30% der Kapazität der Sportstätte erreichen darf und bei bundesweiten Wettbewerben maximal 20%.

Beispiel: geplante Zuschauerzahl 1100 – Mindestkapazität der Sportstätte muss 3667 Zuschauer sein bei regionalen Wettbewerben/ muss 5500 Zuschauer sein bei bundesweiten Wettbewerben.

Hinweis: Einzelne Regelungen zu den Inhalten von HIK und besonderen HIK sowie weitere Regelungen (z.B. Alkoholverbot; Mund-Nasen-Schutz) sind der CoronaSchVO (Stand: 16. September 2020) unter den angegebenen Paragrafen zu entnehmen

➔ §§ 1, 2, 2a, 2b, 9 und Anlage „Hygiene und Infektionsschutzstandards“ XV.